

BAUERNBUND BRANDENBURG e. V. christlich - konservativ - heimatverbunden

STELLUNGNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

1. Stand der Umsetzung in Brandenburg, protokolliert nach einem Gespräch von Karsten Jennerjahn und Reinhard Jung im Landesumweltamt in Groß Glienicke am 8. Mai 2007 mit Herrn Dr. Schütte und Herrn Dunkel vom MLUV sowie Herrn Avermann, Frau Fiskal und Herrn Pätzolt vom LUA

Die Wasserrahmenrichtlinie, veröffentlicht 2000 im EU-Amtsblatt, ist ein langfristiges strategisches Umweltprogramm mit dem Ziel, die Gewässer nach europaweit einheitlichen Kriterien in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Die Umsetzung beginnt mit der Bestandsaufnahme, an die sich Überwachungsprogramme anschließen. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Ergebnisse werden Bewirtschaftungspläne aufgestellt bzw. fortgeschrieben.

Arbeitsgebiete sind 1. das Grundwasser, das in Bezug auf seinen chemischen und seinen mengenmäßigen Zustand beurteilt wird, und 2. die Oberflächengewässer (relevant sind stehende Gewässer mit mehr als 50 ha Fläche und fließende Gewässer mit mehr als 1000 ha Einzugsgebiet), die in Bezug auf ihren chemischen, biologischen und morphologischen Zustand beurteilt werden. Grundwasser und Oberflächengewässer werden dafür in zusammenhängende Abschnitte, sogenannte Wasserkörper, eingeteilt.

Bei der Bestandsaufnahme in Brandenburg wird zunächst der „sehr gute ökologische Zustand“ (ohne menschliche Eingriffe) als Referenzzustand definiert. Diesem wird der aktuelle Zustand gegenübergestellt. Dabei ergeben sich Defizite aufgrund sogenannter Belastungen. Anschließend wird als Zielgröße der „gute ökologische Zustand“ definiert. Dabei kommen, abhängig von der Art des Wasserkörpers, unterschiedliche Kriterien zur Anwendung. Bei morphologisch veränderten bzw. ganz und gar künstlichen Oberflächengewässern (ca. 20 % der stehenden Gewässer und ca. 50 % der fließenden Gewässer) wird der gute ökologische Zustand nur chemisch und biologisch definiert.

Die Bestandsaufnahme wurde in Brandenburg 2004 erarbeitet und wird seit 2006 durch Überwachungsprogramme aktualisiert bzw. vor allem in Bezug auf die Belastungen konkretisiert. Nach gegenwärtigem Stand erreichen ca. 80 % des Grundwassers, ca. 60 % der stehenden Gewässer und ca. 10 % der fließenden Gewässer wahrscheinlich die erforderliche Zielgröße. Für die restlichen Wasserkörper wird das Erreichen eines guten ökologischen Zustands als unwahrscheinlich bzw. unklar eingeschätzt. Daraus wiederum ergibt sich Handlungsbedarf für die Bewirtschaftungspläne, die ab 2008 aufgestellt werden sollen.

Als mögliche, von der Landwirtschaft verursachte Belastungen wurden aufgeführt:

- Beschleunigter Wasserabfluss durch Entwässerung
- Wasserentnahme durch Bewässerung
- Pestizideinträge durch unsachgemäßen Pflanzenschutz
- Nährstoffeinträge durch unsachgemäße Düngung
- Nährstoffmobilisierung durch Grünlandumbruch und Entwässerung.

Diese sollen im Rahmen der Bewirtschaftungspläne reduziert werden sowohl durch Maßnahmen zur Kontrolle der guten fachlichen Praxis als auch durch über Wassernutzungsentgelte finanzierte weitergehende Maßnahmen wie z. B.

- Rückbau von Entwässerungsanlagen
- Einschränkungen von Pflanzenschutz und Düngung in Schutzstreifen
- Stilllegung von Schutzstreifen
- Gewässerschonende Fruchtfolge
- Umwandlung von Ackerland in Grünland
- Beratung.

2. Rolle der Landwirtschaft im Kontext der Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie zielt auf einen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. Dieser Ansatz prägt auch die vorgesehenen Instrumente. Ausgangspunkt für die Umsetzung ist eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung, insbesondere die Ermittlung der durch die Belastungen verursachten Umweltkosten und die Feststellung der wesentlichen Verursacher. Darauf aufbauend sollen kostendeckende Ausgleichsmodelle entwickelt werden, die bei den wesentlichen Verursachern über Wassernutzungsentgelte entweder zur Verringerung der Belastungen führen oder die finanzielle Grundlage für ökologische Maßnahmenprogramme darstellen.

Aus der Logik der Wasserrahmenrichtlinie ergibt sich, dass bereits der Ansatz problematisch ist, einen sehr guten ökologischen Zustand ohne Menschen definieren zu wollen. Unabhängig von Menge und Qualität des Wassers ist daher zunächst festzustellen, dass die Kulturlandschaft in Brandenburg mit ihren vielfältigen Ökosystemen und ihrem großen Artenreichtum erst durch Landwirtschaft entstanden ist. Geht man weiterhin davon aus, dass eine standortnahe Versorgung der Menschen in Brandenburg und Berlin mit hochwertigen Lebensmitteln und regenerativen Energien ökologisch vorteilhaft ist gegenüber der Alternative, den entsprechenden Bedarf standortfern einzukaufen und hierher zu transportieren, kommt der Landwirtschaft bereits eine hohe ökologische Bedeutung zu.

Bezogen auf Menge und Qualität des Wassers zählt die Landwirtschaft, zumindest im engeren Sinne, nicht zu den wesentlichen Verursachern von Umweltkosten, sondern vielmehr zu den Geschädigten. Großflächige Grundwasserabsenkungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau sowie punktuelle Entnahmen zur Gewinnung von Trinkwasser für die Ballungszentren und von Brauchwasser für die Industrie schädigen die jeweils ansässigen Landwirtschaftsbetriebe, indem der entscheidende Ertragsfaktor Wasser entzogen wird. Hauptverursacher von Umweltkosten in Brandenburg sind der Braunkohletagebau, kommunale Trinkwasserwerke und Kläranlagen, Eigenversorgung und Einleitungen durch die Industrie sowie versiegelte Flächen allgemein. Landwirtschaftliche Flächen dagegen weisen durch Grundwasserneubildung, Wasserfilterung und Hochwasserschutz grundsätzlich eine positive Umweltbilanz auf.

Natürlich gehört Landwirtschaft im weiteren Sinne auch zu den Verursachern von Umweltkosten. Der Wasserverbrauch für Mensch und Vieh sowie die Versiegelung von Hofflächen gehen jedoch in der Regel nicht über das für Privathaushalte und Kleingewerbe übliche Maß hinaus. Probleme können nur auftreten bei intensiver Beregnung und Massentierhaltung, was beides in Brandenburg nicht sehr verbreitet ist.

3. Landwirtschaftliche Aspekte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Hinsichtlich der Wassermenge besteht in der Landwirtschaft ein hohes Eigeninteresse daran, das Wasser im Land zu halten, soweit dadurch – speziell in Niederungsgebieten – nicht die Bewirtschaftung der Flächen beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Meliorisierung entstandene, teilweise

überdimensionierte Entwässerungsgräben können dem Ziel, das Wasser im Land zu halten, abträglich sein. Eine Rückverlegung von Fließgewässern und Wiedervernässung von Niederungsgebieten wäre allerdings nur unter hohem finanziellem und organisatorischem Aufwand möglich, widerspricht damit dem angestrebten Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie und konkurriert darüber hinaus mit dem ökologischen Ziel einer flächendeckenden Landwirtschaft. Hier kommt es deshalb darauf an, die bestehenden Stausysteme, mit denen der Wasserabfluss aufgehalten bzw. verlangsamt werden kann, in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten bzw. auszubauen und dabei ggf. die Gewässerunterhaltungsverbände zu unterstützen. Die Steuerung der Wasserstände sollte weiterhin ausschließlich durch die Bewirtschafter erfolgen, da diese von sich aus eine möglichst gute Wasserversorgung auf ihren Flächen anstreben und bei Bedarf flexibel reagieren können. Jede Reglementierung wäre hier fehl am Platze.

Hinsichtlich der Wasserqualität ist höchst zweifelhaft, ob die in der Bestandsaufnahme festgestellten Belastungen der Gewässer 1. existieren und 2. sofern sie existieren ihre Ursache in der derzeit betriebenen Landwirtschaft haben. Eine erste Beurteilung von Fließgewässern, bei denen die Bestandsaufnahme das Erreichen eines guten ökologischen Zustands als unwahrscheinlich bzw. unklar einschätzt, an mehreren Standorten in der Prignitz hat ergeben, dass zumindest der laienhafte Blick auf die dort existierende Flora und Fauna einen sehr guten ökologischen Zustand erwarten lassen müsste. Sollte hier der Nachweis geführt werden können, dass dem nicht so ist, stellt sich dennoch die Frage, inwieweit eine auf der Grundlage des geltenden Umweltrechts betriebene Landwirtschaft zu Belastungen führen kann. Allenfalls der unsachgemäße Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bzw. organischen Substanzen könnte Belastungen zur Folge haben. Diese wären dann jedoch als einzelne Verstöße gegen geltendes Umweltrecht zu verfolgen und abzustellen. Es ist jedenfalls zur Zeit nicht erkennbar, dass allgemeine Einschränkungen in der Bewirtschaftung notwendig oder zielführend wären.

Großen ökologischen Nutzen könnte hingegen die Bepflanzung von im Rahmen der Meliorisierung entstandenen Entwässerungsgräben mit standorttypischen Gewächsen haben. Diese sollte einreihig erfolgen, damit nicht zuviel landwirtschaftliche Fläche verloren geht, und einseitig, so dass gleichzeitig eine Beschattung des Grabens erreicht wird und die maschinelle Krautentzug möglich bleibt. Die Maßnahme könnte als freiwilliges Förderprogramm aufgelegt und über die Gewässerunterhaltungsverbände durchgeführt werden.

4. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder, abgegeben am 7. Januar 2008

Der Bauernbund Brandenburg verweist zunächst auf die unter den Punkten (2) bis (3) vorgenommenen grundsätzlichen Überlegungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg. Für den Bauernbund ist in keiner Weise akzeptabel, dass mit dem Braunkohletagebau einer der Hauptverursacher von Umweltkosten aufgrund seiner „wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und energiepolitischen Bedeutung“ explizit aus der Umsetzung der Richtlinie ausgenommen wird, während gleichzeitig der Landwirtschaft umfangreiche Beauftragungen in Aussicht gestellt werden. Der Bauernbund weist darauf hin, dass die Landwirtschaft zum einen durch die Produktion von Lebensmitteln existenziell wichtiger ist, zum anderen weitaus mehr Arbeitsplätze bietet als der Braunkohletagebau. Eine Gleichbehandlung aller Wirtschaftszweige ist die Grundlage dafür, dass die Umsetzung der Richtlinie gesellschaftliche Akzeptanz findet.

Hinsichtlich der Wassermenge ist zu ergänzen, dass die in den Anhörungsunterlagen vorgeschlagene Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Dynamisierung von Flussläufen unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes Vorteile haben mag, sie jedoch dem allgemeinen Ziel, das Wasser im Land zu halten, entgegensteht. Derartige Vorhaben sind deshalb vor allem in Bereichen sinnvoll, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Das vergangene Jahr mit seinen sehr hohen

Niederschlagsmengen hat gezeigt, wie wichtig Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern sind, damit die Bewirtschafter – abhängig von den Witterungsbedingungen – das Wasser sowohl stauen als auch einen zügigen Abfluss herbeiführen können. Dass für diese nur öffentlich zu bewältigende Aufgabe in den vergangenen Jahren offensichtlich nicht ausreichend öffentliche Mittel aufgewendet wurden, führt heute zu gravierenden Bewirtschaftungsproblemen. Der Bauernbund bekräftigt deshalb seine Forderung nach einem größeren Stellenwert der Gewässerunterhaltung. Dazu gehört auch, dass das Land Brandenburg die Gewässer erster Ordnung in einem Zustand versetzt, dass größere Niederschlagsmengen abfließen können.

5. Stand der Umsetzung in Brandenburg, protokolliert nach der Sitzung der regionalen Gewässerforen im Gebäude der Industrie- und Handelskammer in Potsdam am 22. Mai 2008, sowie dazugehörige Stellungnahme, abgegeben am 23. Mai 2008

Die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden Ende 2008 im Entwurf vorliegen, parallel wird bereits an den ersten Gewässerentwicklungskonzepten zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gearbeitet, was an sich bereits unlogisch ist, aber mit der großen Eile bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg begründet wird. 161 Gewässerentwicklungskonzepte müssen erstellt werden, 59 davon wurden als fachlich prioritär eingestuft und werden deshalb bevorzugt in Angriff genommen.

Die vom Landesumweltamt erstellten Maßnahmenprogramme werden eine kataloghafte Auflistung möglicher Maßnahmen enthalten. Die von externen Ingenieurbüros im Auftrag des Landesumweltamtes erstellten Gewässerentwicklungskonzepte werden eine konkrete Auflistung der für das jeweilige Gewässer aufgrund der vorliegenden spezifischen Belastungen in Frage kommenden Maßnahmen enthalten mitsamt einer Bewertung der Kosteneffizienz. Auf der Grundlage der Gewässerentwicklungskonzepte können Gemeinden und Gewässerunterhaltungsverbände Maßnahmen durchführen, die vom Landesumweltamt mit bis zu 80 % der Kosten gefördert werden. Die durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen werden vom Landesumweltamt aufbereitet und fließen ein in die stets zu aktualisierenden Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Der Bauernbund Brandenburg, der zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder noch gehört wird, bekräftigt seine unter den Punkten (2) bis (4) vorgenommenen Überlegungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb an die Landwirtschaft, von der keine nennenswerten Belastungen ausgehen und die ein hohes Eigeninteresse an sauberem Wasser in ausreichender Menge besitzt, andere Maßstäbe angesetzt werden als etwa an Braunkohletagebau oder Binnenschifffahrt, von denen gravierende Belastungen für bestehende Wasser-Ökosysteme ausgehen bzw. geplant sind. Die wirtschaftliche Bedeutung der beiden Branchen jedenfalls kann nicht als Begründung dienen, zumal die Landwirtschaft eine deutlich höhere Wertschöpfung und Arbeitsplatzintensität besitzt als beide zusammen und zudem von existenzieller Bedeutung für unsere Gesellschaft ist. So lange die Landesregierung sich nicht eindeutig gegen die Erschließung der Tagebaue Atterwasch – Grabko – Kerkwitz sowie gegen den Ausbau der Elbe ausspricht, wird der Bauernbund Brandenburg daher jede Beauftragung der Landwirtschaft grundsätzlich als unverhältnismäßige Benachteiligung ablehnen.

6. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder, abgegeben am 9. Januar 2009

Der Bauernbund Brandenburg lehnt die Entwürfe der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder in der vorliegenden Form ab. Er verweist erneut auf seine unter den Punkten (2) bis (3) vorgenommenen grundsätzlichen Überlegungen sowie auf die bisher abgegebenen Stellungnahmen. Diese haben in die Entwürfe nicht oder nur ungenügend Eingang gefunden. Aus den Unterlagen geht außerdem nicht hervor, dass eine quantitativ nachvollziehbare wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung mit Ermittlung der Umweltkosten und Feststellung der wesentlichen Verursacher stattgefunden hätte. Vielmehr hat ein Beteiligungsverfahren stattgefunden, das von Anfang an darauf ausgerichtet war, die Auseinandersetzung mit dem Thema zu erschweren, indem die komplexen Zusammenhänge durch miserabel aufbereitete Datenmengen eher vernebelt als erhellt wurden. An diesen Kernproblemen ändert auch das ernsthafte Bemühen einiger Mitarbeiter um Aufklärung nichts. Da die Wasserrahmenrichtlinie auf einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zielt, ist eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Bis zu einer grundlegenden Kurskorrektur werden wir nunmehr daran arbeiten, die fehlerhafte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg zu verhindern, insbesondere drohenden Schaden von der Landwirtschaft abzuwenden. Deshalb stellen wir hiermit zusammenfassend und abschließend klar:

- Der Bauernbund Brandenburg akzeptiert keinerlei Beauflagungen der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass von der in Brandenburg betriebenen Landwirtschaft keine nennenswerten Belastungen für Wasserqualität und Wassermenge ausgehen. Zum anderen ergibt es sich daraus, dass von den Wirtschaftszweigen Braunkohletagebau und Binnenschifffahrt gravierende Belastungen für Wasserqualität und Wassermenge ausgehen und noch verstärkt werden sollen, so dass eine eklatante Ungleichbehandlung der Landwirtschaft festzustellen ist.
- Der Bauernbund Brandenburg begrüßt selbstverständlich weiterhin alle Maßnahmen zur Verbesserung von Wasserqualität und Wassermenge, soweit diese nicht mit einer Einschränkung der Landwirtschaft verbunden sind. Wenn auf der Grundlage der von uns abgelehnten Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne jetzt Gewässerentwicklungskonzepte erstellt werden, ist deshalb vor allem auf der Ebene der Gewässerunterhaltungsverbände sorgsam darauf zu achten, dass Kostenbeteiligungen, die letztlich auf die Landnutzer umgewälzt werden, nur dann eingegangen werden, wenn die Maßnahmen unmittelbar der Landwirtschaft zugute kommen, anderenfalls hat eine Komplettfinanzierung aus Mitteln des Natur- und Umweltschutzes zu erfolgen.

Lennewitz, den 9. Januar 2009

Reinhard Jung, Geschäftsführer